



Ein fünf Meter breiter Räumstreifen muss auf alle Fälle frei bleiben: Mähkorbbagger bei der Arbeit an einem Gewässer.

Foto: Meyer/UHV

# Bagger sollen arbeiten können

Gewässer-Unterhaltungsverband Obere Oste weist auf beginnende Räumkampagne hin

**ZEVEN.** Der Gewässer-Unterhaltungsverband Obere Oste weist auf die beginnende Räumkampagne hin. Das Ziel des Hinweises besteht darin, dass Maschinen in die Lage versetzt werden, an den Gewässern entlang zu fahren und ihre Arbeit zu verrichten.

Der Gewässer-Unterhaltungsverband Obere Oste ist für die Unterhaltung der überörtlichen Gewässer II. Ordnung in seinem Verbandsgebiet zuständig. Das Verbandsgebiet umfasst das gesamte Einzugsgebiet der Oste mit allen Nebengewässern von Tostedt bis Bremervörde mit einer Größe von rund 96 000 Hektar.

Insgesamt ist der Unterhaltungsverband für 136 Wasserläufe II. Ordnung mit einer Gesamtlänge von rund 520 Kilometer Länge zuständig.

Die Gewässerunterhaltung umfasst die Sicherstellung des Wasserabflusses, also die Freihaltung des Wasserlaufes, unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes sowie die Instandhaltung des Wasserlaufes mit der Reparatur von Böschungen, wie der Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes, Wilhelm Meyer, mitteilt.

## Wasserlast wird verteilt

Durch die Unterhaltungsverbände werde die sogenannte Wasserlast auf alle innerhalb des Niederschlags- beziehungsweise Einzugsgebietes liegenden Flächen als beitragspflichtige Solidargemeinschaft verteilt und der direkte Gewässeranlieger werde hierdurch von der alleinigen Wasser-

last befreit. Mitglieder des Unterhaltungsverbandes seien anstelle der Grundstückseigentümer zum überwiegenden Teil 40 Gemeinden als gemeindliche Mitglieder, die die Beiträge an den Verband leisten. Die einzelnen Landkreise seien flächenmäßig wie folgt beteiligt:

▷ Landkreis Rotenburg mit 75 895 Hektar und 26 Gemeinden

▷ Landkreis Harburg mit 7559 Hektar und sechs Gemeinden

▷ Landkreis Stade mit 11 316 Hektar und acht Gemeinden.

„Aus der Sicht des Gesetzgebers dient die Gewässerunterhaltung allen Bürgern und Eigentümern beziehungsweise Nutzern von Flächen, da sie die Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Abfluss des Niederschlages in all unseren Wasserläufen und Bächen ist“, stellt Wilhelm Meyer klar. Die Infrastruktur der Verkehrswege, Siedlungsgebiete und Landwirtschaft könne nur hierdurch aufrecht erhalten werden. Von der Geschäftsstelle würden weiterhin 13 Wasser- und Bodenverbände in technischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht betreut. Die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes Obere Oste befindet sich im Landvolkhaus in der Meyerstraße in Zeven.

„Die Gewässeranlieger haben bei den landwirtschaftlichen und privaten Nutzflächen entlang der Gewässer die Durchfahrt der Räumfahrzeuge zum Zwecke der Gewässerunterhaltung sowie das Ablegen des Räumgutes auf ihrem Grundstück zu dulden“, sagt Meyer.

Für die maschinelle Gewässeräumung mit Mähkorbbagger, Böschungsmäher sei ein beidseitig durchgängig befahrener Räum-

streifen von 5 Meter Mindestbreite von der oberen Böschungskante aus gesehen entlang der Wasserläufe zur Durchführung der Verbandsaufgabe unerlässlich.

Da die Räumkampagne ab Ende August/September beginnt, seien häufig noch nicht abgeerntete Ackerflächen an den Wasserläufen anzutreffen. Wo die Möglichkeit besteht, werde das Durchfahren dieser nicht abgeernteten Flächen vermieden, obwohl der Verband die rechtliche Möglichkeit dazu besitzt, so der Geschäftsführer.

Insbesondere sei festzustellen, dass auf ehemaligen Grünlandstandorten vielerorts Mais oder auch andere Ackerpflanzen bis zur Böschungskante an den Wasserläufen gepflanzt werden. Die Landwirte seien dann sehr häufig der Ansicht, dass der Unterhaltungsverband erst nach der Ernte im Oktober die Räumung an den Wasserläufen vornehmen darf. Ein Umfahren der nicht abgeernteten Ackerflächen durch die Räumfahrzeuge komme jedoch nicht in Betracht, so der Geschäftsführer.

## Jährliche Räumung

„Da die jährliche Räumung der Wasserläufe ab den Monaten August/September beginnt, sollte hier von den anliegenden Landwirten je nach Räumzeitraum sichergestellt werden, dass der Räumstreifen abgeerntet beziehungsweise freigemäht ist“, stellt Meyer klar.

Die Räumung der Gewässer erfolge dort, wo es möglich ist, in einem jährlich wechselseitigen Intervall. Für dieses Jahr sei die maschinelle Befahrung, wo es wechselseitig möglich sei, in Fließrichtung von der linken Sei-

te des Wasserlaufes vorgesehen.

Der vorgesehene Räumzeitraum könne bei der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes in Zeven unter ☎ 04281/98810 oder ☎ 0173/9205087 erfragt werden. Er kann auch im Räumplan eingesehen werden.

Grundsätzlich weist Meyer darauf hin, dass innerhalb des fünf Meter breiten Gewässerrandstreifens an Wasserläufen II. Ordnung kein Grünland in Ackerland umgewandelt werden darf. Diese Vorschrift gelte seit 1990 und werde auch bei den Wasserbehör-

**» Aus der Sicht des Gesetzgebers dient die Gewässerunterhaltung allen Bürgern und Eigentümern beziehungsweise Nutzern von Flächen, da sie die Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Abfluss des Niederschlages in all unseren Wasserläufen und Bächen ist. «**

Wilhelm Meyer, Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes Obere Oste

den, die zu den Gewässerschauen geladen werden, weiterverfolgt. Weiterhin müsse bei Querzäunen innerhalb des Räumstreifens eine Öffnungsmöglichkeit von vier Meter Breite durch Tore, Hecken und Handgriffe direkt entlang des Wasserlaufes vorhanden sein.

„Grundsätzlich dürfen Ufergrundstücke nur so bewirtschaftet werden, dass die Unterhaltung des Gewässers nicht beeinträchtigt wird“, so Meyer abschließend.

www.uhv-obere-oste.de